

keiten erwähnt, die in den übrigen Hss. überhaupt nicht, auch nicht mit der blossen Amtsbezeichnung, genannt sind. In c. 28 und 45 z. B. findet man beim Empfang des Kardinals in Pisa und bei der Ritterschlagszeremonie die Erzbischöfe von Mainz und Köln unter den Anwesenden. Nun wissen wir jedoch bestimmt, dass Gerlach von Mainz und Wilhelm von Köln am Römerzuge nicht teilgenommen haben<sup>1</sup>, also auch in Grassets Vorlage unter den Begleitern Karls nicht erwähnt gewesen sein können. Es bleibt nur die Annahme übrig, dass die Erwähnung von Grasset interpoliert ist.

An der Krönungsfeier lässt F 2 nicht weniger als sechs Kardinäle (von S. Caecilia, S. Anastasia, S. Balbina, S. Eusebia, S. Angelus und S. Cyriacus) teilnehmen. Auch das ist einfache Erfindung. In Wahrheit war aus dem heiligen Kollegium niemand als Petrus von Ostia anwesend<sup>2</sup>: in den Urkunden vom Krönungstage ist er unter den Zeugen der einzige Kardinal; und die von Johannes Porta c. 29 wiedergegebene Rede kann nur so verstanden werden, dass Petrus der einzige war, der sich bereit finden liess, die Reise zu unternehmen<sup>3</sup>.

Die hier angeführten Fälle von unzweifelhafter Interpolation berechtigen nun zu weiteren Schlüssen. In c. 47 gibt F 2 ein Verzeichnis der Erzbischöfe, die bei der Krönung in S. Peter anwesend waren:

'les seigneurs archevêques de Panormitane, de Monte Regali, de Messanensi, de Reginensi, de Rossano, de Sipontino, de Beneventano, de Travenno (= Tranen.), de Idropontino et plus de 60 évêques'. Hierzu noch c. 41: 'les seigneurs archevêques de St. Severin et Agerentone (= Acerenza)'. P nennt an der entsprechenden Stelle einfach 'multi prelati'. An sich ist es höchst unwahrscheinlich, dass gerade die süditalienischen Erzbischöfe, und nur sie, zur Krönung des römischen Kaisers in Rom anwesend sein sollten; auch erwähnt sie keine andere Quelle als Teilnehmer. Offenbar ist auch diese Liste interpoliert, und

---

1) Für Mainz vgl. Vigener, Regesten der Erzbischöfe von Mainz, bes. n. 299 ff.; Reg. imp. VIII, n. 2087. Wegen Köln gab mir Herr Dr. Kisky, der mit der Bearbeitung des betr. Bandes der Kölner Erzbischofsregesten beschäftigt ist, freundlichst Auskunft: Wilhelm ist 1354–1355 in Italien nicht nachzuweisen; als Recognoscent fungiert statt seiner der Bischof Johann von Leitomischl (z. B. Zimmermann, Acta Karoli IV. S. 6, 10, 31 u. ö.) und am 4. Mai 1355 urkundet er selbst in Brühl bei Köln. 2) BH. 2019 ff. 3) Vgl. auch oben S. 229 f.